



## FAQ „Top-10“ staatlich zugelassener Fernlehrgang



### *Fachmann m/w/d für Forderungsmanagement (RVG)*

#### **1. Welche Inhalte vermittelt mir der Lehrgang?**

Der Lehrgang wird Hintergrundinformationen „rund um die Rechnungserstellung“ - u.a. Pflichtangaben, Zahlungsziel, Steuer, Steuersätze, Umsatzsteueroption und weitere Details vermitteln. Im Anschluss werden die Fälligkeit, der Verzugseintritt und die Folgen betrachtet. Sodann erwerben Sie Fachwissen zum kaufmännischen Mahnprozess, dem Prozessablauf, Rechtsformen und Haftungsfragen sowie umfassende Kenntnisse und Möglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen, Rechtsanwälten und Factoring-Anbietern. Weitere Schwerpunkte stellen die Zwangsvollstreckung und Titulierung, die Insolvenz Ihres Kunden, Gebühren im Mahnprozess, der bargeldlose Zahlungsverkehr sowie Reporting und KPIs im Mahnwesen dar. Abgerundet wird der Umfang durch Module zu inhaltlich guten Mahnungen, Tipps & Tricks der Schuldner, SEPA-Grundlagen, SEPA-Lastschriften, Rücklastschriften-Management und Fachbegriffen aus dem Forderungsmanagement.

Zusammengefasst: Sie werden durch den Lehrgangsinhalt in die Lage versetzt, das komplette Forderungsmanagement bearbeiten, steuern und optimieren zu können!

#### **2. Erwerbe ich einen Abschluss?**

Nach Absolvierung dieses Lehrgangs im Fernstudium (Selbstlernverfahren) und Korrektur der eingesendeten Abschlussaufgaben mit dem Ergebnis, dass die Aufgaben bestanden wurden, sind Sie zur Führung der Qualifikationsbezeichnung „Fachmann m/w/d für Forderungsmanagement (RVG)“ berechtigt. Hierüber erhalten Sie ein Zertifikat per Post zugesandt.

#### **3. Wie ist der genaue Ablauf?**

- Sie entscheiden sich für die Teilnahme und senden den Fernunterrichtsvertrag ein.
- Wir werden den Fernunterrichtsvertrag annehmen und Ihnen neben unserem Willkommensbrief mit vielen Informationen und unserer Empfehlung zur Zeiteinteilung das gesamte Lernmaterial zusenden – per Post oder Sie erhalten Ihr Passwort für die digitale Version in einem geschützten Bereich unserer Internetseite; je nach Ihrer Entscheidung.
- Der Lehrgang ist als berufsbegleitende Maßnahme konzipiert und bei einem wöchentlichen Lernpensum von ca. 2 Stunden auf die Dauer von ca. 6 Monaten ausgelegt.
- Das Lernmaterial enthält alle 15 Module, Selbstkontrollaufgaben nach jedem Modul zur selbständigen Kontrolle Ihres Wissens und Lernfortschrittes sowie die Abschlussprüfungsaufgaben, die Sie am Ende des Lehrganges an uns zur Korrektur einsenden. Nach Bestehen erhalten Sie ein Zertifikat.
- Im Fall, dass die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, haben Sie die Möglichkeit einer Wiederholung. Hierfür haben Sie ab dem Tag, an dem Sie Ihre Lehrgangsunterlagen erhalten, 12 Monate Zeit.

#### **4. Welche Kosten entstehen?**

Die Lehrgangsgebühr beträgt komplett EUR 475,00; es handelt sich um den Endpreis. Entscheiden Sie sich für die digitale Version beträgt die Lehrgangsgebühr EUR 440,00. Diese Gebühren werden

während der Vertragslaufzeit (12 Monate ab dem Tag, an dem Sie Ihre Lehrgangsunterlagen/Ihr Passwort erhalten) nicht angehoben.

## **6. Wann und wie muss ich bezahlen?**

Die Lehrgangsgebühr ist in zwei gleichen Teilbeträgen fällig. Den ersten Betrag bezahlen Sie nach Erhalt der Rechnung, die Ihrer Lehrgangslieferung beiliegt. Über den zweiten Teilbetrag erhalten Sie ebenfalls eine Rechnung, 3 Monate nach dem Anmeldungstag. Auf Wunsch können Sie Gebühr auch in einem Betrag überweisen. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung.

## **7. Gibt es Fördermöglichkeiten bzw. kann ich die Kosten in meiner Steuererklärung geltend machen?**

Es gibt unterschiedliche Modelle, die in bestimmten Fällen finanzielle Fördermöglichkeiten erlauben. Dies ist jedoch immer von der individuellen, persönlichen Situation abhängig. Allgemeine Aussagen lassen sich hierzu nicht seriös treffen. Sie sind in einem Angestelltenverhältnis und möchten den Lehrgang als Weiterbildungs-/Fortbildungsmaßnahme nutzen? Fragen Sie direkt Ihren Arbeitgeber, ob er die Lehrgangskosten bezuschusst oder übernimmt!

Aufwendungen aus Fort- und Weiterbildungskosten können Sie, sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf **erhalten, erweitern** oder den sich laufend ändernden Anforderungen **anpassen**, in Ihrer Einkommensteuererklärung als Werbungskosten geltend machen.

Eine Fortbildung liegt üblicherweise vor, wenn Sie eine Weiterbildung in Ihrem bereits ausgeübten Beruf absolvieren.

Erstattet Ihnen Ihr Arbeitgeber die entstandenen Fortbildungskosten, können Sie diesen Zuschuss steuerfrei vereinnahmen, in diesem Fall jedoch selbst keinen Werbungskostenabzug mehr vornehmen. Fragen Sie im Zweifel auch Ihren Steuerberater, Ihr Finanzamt oder einen Lohnsteuerhilfeverein.

## **8. Wie kann ich teilnehmen?**

Ganz einfach: Senden Sie einfach den Fernunterrichtsvertrag ausgefüllt und unterzeichnet zurück. Ein Start ist jederzeit möglich!

## **7. Hat der Autor des Lehrganges auch eigene Erfahrungswerte eingebracht?**

Der Autor des Fernlehrganges war viele Jahre in Inkassounternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz als Mitglied der Geschäftsleitung aktiv, baute eine der ersten rein internetbasierten Inkassoanwendungen auf und war in einem internationalen Konzern der Zahlungsverkehrsbranche unter anderem für das Mahnwesen und Hardwarerückführungen im mehrstelligen EUR-Mio-Bereich verantwortlich. Ein Ansatz der Inkassounternehmen war es, im Auftrag von Banken oder Leasinggesellschaften die Situation von überschuldeten Kunden zu analysieren und neben dem Forderungseinzug und -management bei Unternehmen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten oder vorzustellen. Zudem ist er als Fachbuchautor aktiv. Die gesamte Praxiserfahrung aus professionellen Rechnungserstellungen von weit mehr als Hunderttausend Rechnungen jeden Monat über einige tausend monatliche Rücklastschriften, perfekte Mahnprozesse, kniffligen Sonderfällen bis hin zu der Kooperation mit Dienstleistern, Forderungsabsicherungen, Vertragsoptimierungen und nicht zuletzt den richtigen Reaktionen auf Schuldnertricks und dem Vermeiden von (teilweise existenzbedrohenden) Fehlern oder Risiken sind in diesen Lehrgang eingeflossen! Aktuellste rechtliche Grundlagen verstehen sich von selbst.

## **8. Wurde der Lehrgang und der Inhalt qualitätsgeprüft?**

Ja, der Fernlehrgang wurde nach entsprechender Prüfung durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Dies bedeutet, dass Sie mit staatlich zugelassenem Lernmaterial arbeiten, das auf die Einhaltung qualitativer Standards überprüft wurde.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens wird u.a. weiter geprüft, dass

- Sie mit dem Lehrgang das angestrebte Lehrgangsziel erreichen können,
- der Lehrgang zum Zeitpunkt der Zulassung dem Stand der Fachwissenschaft entspricht,
- der Bezug zur Praxis beachtet worden ist,
- der Lehrgang didaktisch aufbereitet wurde.

## **9. Welche Vorkenntnisse muss ich mitbringen?**

Für die Teilnahme erwarten wir lediglich Vorkenntnisse im normalen Rahmen im Umgang mit üblichen PC-Anwendungen aus dem Office-Bereich und einer sicheren Anwendung von Internet-Recherchen (z.B. Suchen über Suchmaschinen).

## **10. Für wen ist der Lehrgang geeignet?**

Der Lehrgang ist für jedermann geeignet, der sich als Fachmann/-frau positionieren, dem Arbeitgeber Mehrwerte durch eine höhere Qualifikation bieten oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt (unabhängig des aktuellen Beschäftigungsstatus) steigern möchte.

Nur einige Motivationen können sein:

- Mehr Gehalt durch hochwertige Qualifikation
- Beförderung anstreben und Willen zeigen
- Als Fachmann positionieren
- Positiv in der Firma abheben und beruflich vorankommen
- Als Quereinsteiger qualifizieren
- Ausbildungswissen perfekt ergänzen
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern
- Echte Mehrwerte für den Arbeitgeber bieten

Bilden Sie sich aktiv weiter – sei es parallel zu Ausbildung oder Studium, berufsbegleitend (egal ob Berufseinsteiger oder „alter Hase“), während einer Neuorientierung oder Elternzeit!